

DOMiD im Umfeld der Ausländerpolitik

Müntefering nahm Bezug auf die Serie rassistischer Mordanschläge in Mölln, Rostock und Solingen am Anfang der 1990er-Jahre. Ihre Folgen sollten auch für DOMiD weitreichend sein. Von Beginn an war das Archivprojekt ein (erinnerungs-)politisches Projekt gewesen. Aber nicht nur die Ereignisse in der Türkei unter der Militärdiktatur der 1980er-Jahre motivierten die DOMiD-Vertreter*innen zu ihrer Arbeit. Nun, da sie entschieden hatten, in Deutschland zu bleiben, betraf sie als ehemals selbst aus der Türkei Geflohene die Flüchtlings- und Ausländerpolitik der Bundesrepublik ganz unmittelbar.

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, hatte der Parlamentarische Rat im Winter 1948/49 so knapp wie umfassend formuliert. Aus eigenen Flüchtlings- und Exilerfahrungen zur Zeit des Nationalsozialismus wurde – einmalig im internationalen Vergleich – für Deutschland ein Rechtsanspruch von Geflüchteten auf Asyl abgeleitet. Nach dem Willen der Mütter und Väter des Grundgesetzes sollte Deutschland ein Land sein, in dem Geflüchtete Zuflucht finden, und keines, aus dem Menschen fliehen. In der unmittelbaren Nachkriegszeit nahm Deutschland Millionen Kriegsvertriebene auf. Auch nach dem Ungarnaufstand von 1956 oder der Niederschlagung des Prager Frühlings 1968 fanden Menschen in Deutschland Zuflucht. In den 1970er-Jahren flohen vermehrt auch Menschen aus aller Welt nach Ost- und Westdeutschland, wie die Tamilen aus dem bürgerkriegsgeplagten Sri Lanka oder Vietnamesen, die als sogenannte Boatpeople am Ende des Vietnamkriegs 1975 über das Südchinesische Meer flohen, von wo aus sie, durch das Flüchtlingschiff Cap Anamur gerettet, als ‚Kontingentflüchtlinge‘ in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme fanden.¹ Allerdings schwand die Akzeptanz in der deutschen Gesellschaft zunehmend, als die Zahl der Asylsuchenden zunahm, von 9.627 im Jahr 1975 auf 107.818 im Jahr 1980. Das politische Klima verschärfte sich in den 1980er-Jahren. Deutsche Stammtische erhitzen sich schon damals in Diskussionen über angeblichen ‚Asyltourismus‘ oder ‚Asylbetrug‘, und auch Wahlkämpfe wurden über die sogenannte ‚Asylfrage‘ geführt. So bildete sich bald ein eklatanter Widerspruch zwischen einem großzügigen Asylrecht und einer immer strikteren Asylpraxis heraus. Statt ein modernes Einwanderungsrecht

1 Der Nachlass von Rupert Neudeck, dem Begründer der Flüchtlingshilfe Cap Anamur, liegt heute ebenfalls im DOMiD-Archiv (s. u.).



E 943,0007 Abreisevorbereitungen von Türkei-Rückkehrern, Duisburg-Hüttenheim, 1984. Manfred Vollmer / Fotoarchiv Ruhr Museum

Der Ford Transit gilt als prototypisches Gefährt, mit dem Gastarbeiter*innen ihre Urlaubsreisen wie auch ihre Heimreise in die Türkei antraten.

auf die politische Agenda zu setzen, das auch Einwanderungschancen geboten und Einwanderung geregelt hätte, verwickelte sich das deutsche Asylrecht zunehmend in Widersprüche: Nach der Asylreform der 1980er-Jahre wurden selbst Krieg und Folter nicht mehr als Gründe zur Gewährung von Asyl akzeptiert.²

Vor allem die christlich-liberale Regierung unter Helmut Kohl zeigte ihre Bereitschaft, auf eine verstärkt ausländerkritische Haltung in der Bevölkerung zu reagieren. Sie machte die unverzügliche und massive Verminderung der Zahl von Ausländer*innen in der Bundesrepublik zum Gegenstand ihres ‚Dringlichkeitsprogramms‘. Grundlegend für das damals aufgelegte Programm war die Feststellung, Deutschland sei *kein* Einwanderungsland. Während die Asylgesetzgebung der 1980er-Jahre Abschiebungen zu erleichtern suchte, sollten für die ehemaligen Gastarbeiter*innen positive Anreize geschaffen werden, in ihre (alte) Heimat zurückzukehren. Am 29. November 1983 trat das „Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft“ in Kraft. Vorgesehen wurden Rückkehrberatungen und -hilfen wie die Erstattung der Fahrtkosten sowie des Arbeitnehmeranteils zur gesetzlichen Rentenversicherung – im Sinne einer einmaligen Entschädigungszahlung. Etwa 140.000 Menschen nahmen das Angebot der Bundesregierung in Anspruch, 120.000 von ihnen waren Arbeiter*innen aus der Türkei. Mit dem „Rückkehrhilfegesetz“ fand der groß angelegte Versuch statt, die ehemaligen Gastarbeiter*innen aus Deutschland hinauszukomplimentieren – was diese selbst durchaus als eine Form der Ausweisung empfanden. Allerdings schlug dieser Coup in der Ausländerstatistik kaum zu Buche, und für diejenigen, die die Rückkehrhilfe und damit den ‚günstigsten‘ Zeitpunkt zur Rückkehr hatten verstreichen lassen, verstetigte sich ihr Aufenthalt.

Während das Dringlichkeitsprogramm der Kohl-Regierung auf der Überzeugung fußte, Deutschland sei eben kein Einwanderungsland, begannen andere politische Kräfte Deutschland allmählich als Einwanderungsland zu begreifen. Bereits die Vorgängerregierung unter Helmut Schmidt hatte hier 1979 mit der Einrichtung der Stelle eines *Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen* und ihrer prominenten Besetzung durch den ehemaligen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Heinz Kühn ein bedeutsames Zeichen gesetzt. Kühn forderte als erster politischer Entscheidungsträger öffentlich, die faktische Einwanderungssituation in Deutschland anzuerkennen und eine konsequente Integrationspolitik zu verfolgen. Er bemühte sich besonders um die Integration der ‚ausländi-



E 943,0008 Wenige Stunden vor der Abreise in die Türkei, Duisburg-Hüttenheim, 1984. Manfred Vollmer / Fotoarchiv Ruhr Museum

Diese Aufnahme entstand im Rahmen des Programms zur „Rückkehrförderung“, so der offizielle Sprachgebrauch der Bundesregierung unter Helmut Kohl 1983. Der Aufenthaltsstatus von Migrant*innen in Deutschland blieb damit prekär: Sollten sie gehen, wollten sie bleiben? Obwohl sich viele Arbeitsmigrant*innen aus der Türkei in Deutschland niedergelassen haben, sind die meisten von ihnen in die Türkei zurückgekehrt. Ihre Wohnungen im Ruhrgebiet haben sie dafür geräumt – wie es in dieser durch den Fotografen Manfred Vollmer festgehaltenen Szene zu sehen ist.

schen³ Jugendlichen, von denen damals drei Viertel nicht einmal einen Hauptschulabschluss besaßen. Kühn forderte ein grundsätzliches Optionsrecht auf Einbürgerung für diejenigen Jugendlichen, die in der Bundesrepublik geboren waren. Kühns weitreichende, zukunftsweisende Vorschläge stießen auf viel Zustimmung, aber auf noch mehr Ablehnung. Noch für weitere zwanzig Jahre wird sich die deutsche Ausländerpolitik wesentlich durch Realitätsverweigerung auszeichnen. So jedenfalls erscheint es in dem Protokoll der DOMiD-Mitgliederversammlung vom 2. Mai 1992: „Obwohl sich die Bundesrepublik Deutschland bis heute weigert, sich als Einwanderungsland zu begreifen, haben die Migranten einen erheblichen Teil zu den Strukturveränderungen dieser Gesellschaft beigetragen. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland sich zu einer multikulturellen Gesellschaft entwickelt hat. Konkret bedeutet dies, dass eine Vielzahl von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, aus unterschiedlichen Kulturkreisen, mit unterschiedlichen Sprachen und Religionen in einer, eben in unserer Gesellschaft leben. Aufgrund dieser Tatsache muss die Bundesrepublik Deutschland diesen Menschen die demokratischen Grundrechte einräumen, die auch Pflege und Wahrung ihrer eigenen Geschichte und Kultur einschließen. [...] Deutschland *ist* für diese Menschen ein Einwanderungsland geworden. Und die Politik muss nun endlich diesem Tatbestand Rechnung tragen und diesen Menschen Dauerrechte zuerkennen. Aber auch die Migranten selbst müssen sich klarer zu dieser Gesellschaft bekennen, die ihr Lebensmittelpunkt geworden ist.“⁴ Die meisten türkischen Arbeitsmigrant*innen sind Mitte der 1980er-Jahre in einer paradoxen Situation: In einem angeblichen ‚Nicht-einwanderungsland‘ waren sie doch Einwander*innen.⁴ Umso bitterer war ihre Enttäuschung, als es Anfang der 1990er-Jahre in den Städten Hoyerswerda, Solingen, Mölln, Rostock und anderswo zu einer mörderischen Anschlagserie gegen angebliche ‚Ausländer‘ kam.

3 Protokoll der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung am 2. Mai 1992 in der Universitätsstraße 1 in Essen. VA 0541 (12).

4 A. a. O., S. 93.